

# La Perla

*Milonga y mas*

## **SCHUTZKONZEPT FÜR MILONGA LA PERLA IM WANDELLUST, ZOLLIKERSTR. 74, 8008 ZÜRICH**

Version 22. Juni 2020

Die aufgeführten Schutzmassnahmen basieren auf dem bundesrätlichen Entscheid vom 27. Mai 2020 sowie 19. Juni 2020 und können jederzeit aufgrund weiterer Lockerungsmassnahmen angepasst werden sowie weiter Empfehlungen seitens des Veranstalters.

Es beschreibt, welche Massnahmen der Veranstalter zu erfüllen hat, um gemäss COVID-19-Verordnung 2 seinen Veranstaltungsbetrieb wiederaufnehmen zu können.

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Mitarbeitenden sowie die Gäste der Veranstaltung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters, die nachfolgenden Vorgaben in einem individuellen Schutzkonzept den konkreten Umständen vor Ort und der spezifischen Situation anzupassen. Die Veranstaltungsmitarbeitenden sind vorgängig über das Konzept zu informieren, um dessen Umsetzung zu gewährleisten. Die Veranstaltungsgäste sind in geeigneter Weise über die sie betreffenden Schutzmassnahmen zu informieren und aufgefordert, diese einzuhalten.

Für Rückfragen zum Schutzkonzept: [www.tango-mundo.com](http://www.tango-mundo.com), [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenverantwortung und Information**
  
- 2. Veranstaltungsbesuch**
  - 2.1 Krankheitssymptome
  - 2.2 Risikogruppen
  
- 3. Verhaltensregeln**
  
- 4. Hygiene**
  - 4.1 Reinigung
  - 4.2 Material für Desinfektion/Reinigung
  - 4.3 Hygienemasken
  
- 5. Rückverfolgbarkeit/Contact Tracing**
  
- 6. Gästesituation rund um den Veranstaltungsbetrieb**
  - 6.1 Eintrittskasse
  - 6.2 Gästelenkung Einlass/Auslass
  - 6.3 Bestuhlung/Raumplanung
  - 6.4 Garderobe
  - 6.5 Sanitäre Anlagen
  - 6.6 Restauration/Bar
  - 6.7 Printmedien/Werbung
  
- 7. Veranstaltungsbetrieb**
  - 7.1 Veranstaltungsbetrieb im Saal
  - 7.2 Beteiligte im Gästebereich

## 1. Eigenverantwortung und Information

Der Veranstalter ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und informiert alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Veranstaltungsgäste) ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind (z.B. Plakat des BAG «So schützen wir uns»).

Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Vorgaben und Empfehlungen halten.

## 2. Veranstaltungsbesuch

### 2.1 Krankheitssymptome

Wir bitten unsere Gäste, der Veranstaltung fernzubleiben, wenn sie sich krank fühlen und/oder unter folgenden Symptomen leiden: Fieber, Halsschmerzen, Husten, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Ebenfalls bitten wir um Verzicht des Veranstaltungsbesuchs, wenn sie in den vorangegangenen 48 Stunden Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten. Der Veranstalter wird den Gast nach Hause schicken, sollte dieser eine der genannten Krankheitssymptome aufweisen.

### 2.2 Risikogruppen

Ein Veranstaltungsbesuch ist ebenfalls nicht ratsam, wenn der Gast über 65 Jahre alt ist oder an einer der folgenden Vorerkrankungen leidet: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankung, chronische Atemwegserkrankung, Erkrankungen oder Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, Adipositas Grad III (morbid, MBI  $\geq$  40kg/m<sup>2</sup>).

## 3. Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln sind während der Veranstaltung unbedingt einzuhalten: Regelmässiges oder häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife und/oder Desinfektionsmittel (vor und nach jeder Tanda), 1,5m Mindestabstand zu anderen Personen einhalten wo/wann immer möglich, beim Tangotanz in der Ronda Mindestabstand zum vorderen Paar einhalten wo/wann immer möglich, häufiger Wechsel des Tanzpartners vermeiden, das Tragen einer Hygienemaske wird vom BAG empfohlen da der Mindestabstand beim Tanzen nicht eingehalten werden kann, Berühren von Oberflächen auf ein Minimum reduzieren.

## 4. Hygiene

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/>

### 4.1 Reinigung

Vor und nach Veranstaltungsbetrieb sind folgende Räume regelmässig zu reinigen: sanitäre Anlagen, Aufenthaltsraum (Foyer).

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armlehnen von Stühlen, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind vor und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen.

### 4.2 Material für Desinfektion/Reinigung

Der Veranstalter ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspender während der Veranstaltung verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der fachgerechten Reinigung und Desinfektion der in Punkt 4.1 benannten Räumlichkeiten.

### **4.3 Hygienemasken**

Das Tragen von Hygienemasken ist bei diesen Veranstaltungen fakultativ. Jedoch wird den Gästen empfohlen, eine oder mehrere Hygienemasken mitzubringen, da der Mindestabstand von 1,5m beim Tangotanz nicht eingehalten werden kann. Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen Mülleimer zur Verfügung.

## **5. Rückverfolgbarkeit/Contact Tracing**

Beim Tanzen an einer Milonga kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, weshalb der Veranstalter die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, Gäste) mit folgenden Daten zu gewährleisten hat: Name, Telefonnummer, Emailadresse, Datum der Veranstaltung. Diese Daten werden mittels Anwesenheits-/Namenslisten bei der Veranstaltung erfasst.

Bei Gästegruppen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die Kontaktdaten einer Person. Die Kontaktdaten werden bei Bedarf den zuständigen Gesundheitsbehörden zugänglich gemacht. Ansonsten werden sie nach 21 Tagen gelöscht. Durch die Erhebung der Kontaktdaten kann es allenfalls zu einer 14tägigen Quarantänemassnahme kommen, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

## **6. Gästesituation rund um den Veranstaltungsbetrieb**

### **6.1 Eintrittskasse**

Beim Bezahlen an der Eintrittskasse ist auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt zu achten.

Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf die Hygienemassnahmen geachtet werden (z.B. Schutzhandschuhe oder regelmässiges Händewaschen).

### **6.2 Gästelenkung Einlass/Auslass**

Beim Einlass/Auslass muss die Abstandsregel eingehalten werden.

In Zonen, wo die Abstandsregel aufgrund räumlicher Verhältnisse (z.B. Türen, schmale Gänge) nur schwer einzuhalten ist, sind die Personenströme zu leiten.

Um Ansammlungen beim Einlass/Auslass zu verhindern, sind z.B. folgende Massnahmen möglich: Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, die Gäste auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen.

An den Ein-/Ausgängen sind Desinfektionsspender bereitzustellen (ev. auch Mülleimer, um Hygienemasken zu entsorgen).

### **6.3 Bestuhlung/Raumplanung**

Der Veranstalter hat die Raumplanung und -belegung den räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

Wo immer möglich ist zwischen einzelnen Personen, zwischen Personen und Gästegruppen sowie zwischen einzelnen Gästegruppen ausreichend Abstand (z.B. ein Sitzplatz) einzuhalten. Innerhalb bestehender Gruppen (z.B. feste Partner, im gleichen Haushalt lebende Partner) müssen die Abstände nicht eingehalten werden.

Mitarbeitende weisen die Gäste auf die Einhaltung der Massnahmen hin.

### **6.4 Garderobe**

Der Veranstalter sorgt für eine Garderobenplanung, bei der die Schutzmassnahmen greifen können.

Kann aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht sichergestellt werden, Ansammlungen von Personen zu vermeiden, wird die Garderobe geschlossen. Die Gäste sind aufgefordert, Kleidungsstücke, Taschen, etc. an den Platz mitzunehmen.

## **6.5 Sanitäre Anlagen**

Die sanitären Anlagen sind vor und nach der Veranstaltung zu reinigen.

Ggf. sind Wartebereiche vor den sanitären Anlagen zu kennzeichnen (zB Bodenmarkierung).

Die sanitären Anlagen sind ausschliesslich mit Einweg-Papiertüchern zu betreiben.

Mülleimer sind regelmässig zu leeren.

## **6.6 Restauration/Bar**

Im Foyer werden eine beschränkte Anzahl Tische und Stühle im regelkonformen Abstand zueinander für die Konsumation des Nachtessens und der Getränke bereitgestellt. Wir bitten unsere Gäste auch hier um Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen.

## **6.7 Printmedien/Werbung**

Das Auflegen und die Abgabe von Programmheften, Flyern und Informationsmaterial in Papierform ist auf ein Minimum zu reduzieren.

# **7. Veranstaltungsbetrieb**

## **7.1 Veranstaltungsbetrieb im Saal**

Bei Livekonzerten und/oder Showtänzen durch GastlehrerInnen ist auf die Schutzmassnahmen zu achten (z.B. Mindestabstand zwischen MusikerInnen/Tanzpaar und Gäste). Die Verantwortung hierfür trägt der Veranstalter.

Interaktionen mit den Gästen sind nicht empfohlen und, wenn überhaupt, höchstens nach Rücksprache mit der Veranstalter möglich.

Die Veranstaltung darf vorläufig maximal 1000 Personen aufweisen.

## **7.2 Beteiligte im Gästebereich**

Alle Mitarbeitenden, die sich in den Gästebereichen aufhalten (Saal, Foyer), halten sich an die geltenden Regeln.